



CDU-Kreisverband Peine • Freiligrathstr. 4 • 31224 Peine

KREISVERBAND PEINE

An die wahlberechtigten Mitglieder  
der CDU im Landkreis Peine

[www.cdu-peine.de](http://www.cdu-peine.de)

Peine, 06.02.2026

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Parteifreunde,

hiermit laden wir Sie herzlich ein zu unserer besonderen Mitgliederversammlung

**am Dienstag, den 10. März 2026 um 18.30 Uhr  
in der Tanzschule M24, Marktstraße 24, 31224 Peine,**

zur Wahl des/der Landratskandidaten/in für den Landkreis Peine am 13. September 2026.

**Für die Wahl sind nur die CDU-Mitglieder stimmberechtigt, die in unserem Landkreis am Tag der Versammlung für die Kommunalwahl wahlberechtigt\* sind.**

**Tagesordnung:**

- TOP 1: Eröffnung und Begrüßung
- TOP 2: Tagesordnung, Feststellung der Stimmberichtigung der Teilnehmer und der form- sowie fristgerechten Einladung
- TOP 3: Wahl
  - a) eines Versammlungsleiters
  - b) eines Schriftführers für die Niederschriften
  - c) einer Wahl- und Stimmzählkommission
  - d) von zwei Versammlungsteilnehmern zur Mitunterzeichnung der erforderlichen „eidesstattlichen Erklärung“
  - e) zwei Vertrauenspersonen

-b.w.

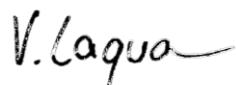
- TOP 4: Hinweise zum Verfahren, Information der Versammlung und Begründung für den Vorschlag des Vorstandes und evtl. weiterer schriftlich vorliegenden Vorschläge
- TOP 5: Benennung evtl. weiterer Bewerber und Vorstellung der Bewerber
- TOP 6: Geheime Wahl des Bewerbers/der Bewerberin für die Wahl zum Landrat / zur Landrätin
- TOP 7: Verlesung und Genehmigung der Niederschrift nach dem Muster der Kommunalwahlordnung
- TOP 8: Verschiedenes

**Bei form- und fristgerechter Einladung ist die Versammlung ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig** (§ 7 Nr. 3 der Verfahrensordnung für die Aufstellung der Bewerber der CDU bei Kommunalwahlen).

Mit freundlichen Grüßen



-Christoph Plett-  
Kreisvorsitzender



-Vivien Laqua-  
Stellv. Kreisvorsitzende



-Carsten Lauenstein-  
Stellv. Kreisvorsitzender

\* Wahlberechtigt zur Kommunalwahl ist, wer am Tag der Versammlung mindestens 16 Jahre alt ist, die deutsche Staatsangehörigkeit oder eines anderen EU-Staates besitzt und seit mindestens drei Monaten seinen Hauptwohnsitz in unserer Stadt/Gemeinde hat.

Bitte beachten sie den geselligen Teil gegen 19.00 Uhr!